

VERBINDLICHE ERKLÄRUNG

ANSCHAFFUNG VON AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN DURCH VERBÄNDE UND VEREINE
FÜR DIE AUSÜBUNG VON AMATEURKUNST

Die Unterzeichnenden, Verantwortliche der/des **(Name des Vereins)**

.....
.....

erklären verbindlich, dass die beiliegenden Rechnungen sich auf die Anschaffungen beziehen, die von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden, nämlich (Beschreibung der Anschaffungen)

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Die Lieferungen haben stattgefunden.

Wir bestätigen die Richtigkeit der Beträge und verpflichten uns, eventuelle Gutschriften, Kreditnoten oder sonstige Rückerstattungen (MwSt., usw.) mitzuteilen. Wir bestätigen die in Artikel 82 des Dekretes vom 18. November 2013 enthaltenen Bestimmungen über das Inventar und die Feuerversicherung zur Kenntnis genommen zu haben.

.....
Kassierer(in)/Schriftführer(in) (1)
Unterschriften/Namen bitte in Druckbuchstaben
(1) Unzutreffendes bitte streichen

.....
Präsident(in)

Artikel 82 Verpflichtungen: Ausrüstungsgegenstände, die mit aufgrund dieses Abschnittes gewährten Zuschüssen angeschafft wurden, sind während fünf Jahren in einem ständigen Inventar aufzuführen. Dieses Inventar enthält mindestens folgende Angaben:

1. das Ankaufsdatum;
2. den Ankaufspreis;
3. den Betrag des bewilligten Zuschusses;
4. gegebenenfalls Bemerkungen über den Zustand der Gengenstände.

Die Ausrüstungsgegenstände, die mit aufgrund dieses Abschnittes gewährten Zuschüssen angeschafft wurden, sind gegen Feuer zu versichern, wenn sie an ein und derselben Stelle aufbewahrt werden.